

# Beitrags- und Gebührenordnung

Abteilung Tennis,

SG Bergmann-Borsig e.V.

- Anlage 1 zur Abteilungsordnung Tennis -



## 1. Beitrag

Zur Deckung der Ausgaben der Abteilung wird von jedem Mitglied ein jährlicher Beitrag erhoben. Höhe und Zahlungsweise des Beitrages werden nach Vorschlag der Abteilungsleitung durch die Mitgliederversammlung der Abteilung (MVA) festgelegt.

Aktuell gelten folgende Beitragssätze:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Betrag
01 und 02	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	100,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	310,00 €
04	Junge Erwachsene in Ausbildung, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	160,00 €
05	Partner eines Mitglieds der Beitragsklasse 03 bei gemeinsamem Haushalt	180,00 €
06	Fördernde Mitgliedschaft	50,00 €
07	Ehrenmitgliedschaft	Kein

- Die Beiträge sind im **ersten Monat** des Kalenderjahres fällig und werden im Lastschriftverfahren in den ersten 3 Monaten eingezogen.
- Mitglieder, die bis zum **1. April** des laufenden Jahres ihren Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet und ihre Arbeitsstunden nicht erfüllt bzw. den Ausgleich für nicht-geleistete Arbeitsstunden der Vorsaison entrichtet haben, werden unverzüglich für Training und Wettkampf gesperrt.
- bei einem Beitragsrückstand von mehr als **6 Monaten** entscheidet die Abteilungsleitung über den Ausschluss des Mitgliedes.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag und nach Einwilligung der Abteilungsleitung von der unter (a) angegebenen Zahlungsweise abgewichen werden.

- e) Bei Aufnahme eines Mitgliedes innerhalb des laufenden Jahres gilt: Bei Neu-aufnahmen bis zum 31.7. des Jahres, ist der komplette Jahresbeitrag zu entrichten, bei Neuaufnahmen ab dem 1.8. des Jahres, der hälftige Jahresbeitrag.  
Bei Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Beitrages.
- f) Bei neuen Mitgliedern wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Sie beträgt:
- für die Beitragsklasse 1 und 2 je Mitglied 60.-€
  - für die Beitragsklasse 3 und 5 je Mitglied 310.-€
  - für die Beitragsklasse 4 je Mitglied 160.-€

## 2 Umlagen

Zur Deckung außergewöhnlicher Kosten (z. B. Sanierung der Plätze, Erwerb von Tenniszubehör) kann eine von der MVA bestätigte Umlage erhoben werden. Der Kreis der hierfür zahlungspflichtigen Mitglieder sowie Höhe und Zahlungsweise der Umlage werden durch die MVA festgelegt.

## 3. Nutzungsentschädigung

Bei Nutzung der Tennisanlage durch Nichtmitglieder/Mitglieder der Abteilung und Mitglieder anderer Abteilungen der SG Bergmann-Borsig e.V. wird eine Nutzungsentschädigung erhoben, um die Auslagen für Wasser, Abwasser, Strom, Platzpflege u.a. auszugleichen.

	<b>Preis/Tennisplatz/Stunde</b>
Nichtmitglied/Mitglied	15,00 €

- a) Die Tennisplätze können durch ein Nichtmitglied der Abteilung nur in Anwesenheit eines Abteilungsmitgliedes und nur **drei Mal** genutzt werden. Die Nutzung der Plätze durch Nichtmitglieder der Tennisabteilung ist im Buchungssystem durch das Abteilungsmitglied unter Angabe des Vor- und Nachnamens des Nichtmitglieds zu dokumentieren.
- b) Die Nutzungsentschädigung ist direkt durch den Nutzer auf das Konto der Abteilung Tennis unter Angabe des Datums und des Namens des Mitglieds zu überweisen

#### 4. Sonstige Gebühren

Trainerstunde	Die aktuellen Trainer und ihre Gebühren für Trainingsstunden sind im Internet einsehbar.
---------------	--

Die Gebühren für Trainingsstunden sind nach Rechnungsstellung auf das Konto der Abteilung Tennis zu überweisen, bzw. werden eingezogen und werden an die Trainer/innen ausgezahlt. Den Trainern/innen ist es untersagt Bargeld entgegenzunehmen.

Für jedes Mitglied, dass sich für Trainingsstunden bei einem Trainer anmeldet, wird für den organisatorischen Aufwand einmalig je Saison eine Trainingspauschale in Höhe von 25.00€ erhoben. Sie wird mit der Trainingsanmeldung fällig.

#### 5. Vereinskonto

IBAN: DE34 1005 0000 6000 0046 70

BIC: BELADEBEXXX

Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt zusammen mit der Abteilungsordnung in Kraft.